

# Rään gibt ein Gastkonzert in Düdingen

Die Gruppe Rään löst ein Versprechen ein und tritt am 19. Mai 2023 bei der Geburtstagsparty der Musikgesellschaft Düdingen auf.

Imelda Ruffieux

**GIFFERS** Die jungen Schlangen bei der Vergabe der Gratistickets für drei Rään-Konzerte Ende Oktober haben die letzten Zweifel beseitigt, dass die Musik der Kultgruppe auch nach einer 20-jährigen Pause noch gefragt ist (die FN berichteten). Als auch die Billets für

**«Es ist eine Win-win-Situation, weil in der Eishalle die Infrastruktur bereits vollständig vorhanden ist.»**

Erwin Cotting  
Bandmitglied Rään

das kurzfristig angesetzte vierte Konzert ratsatz weg waren, war klar, dass viele enttäuschte Fans zurückblieben, weil sie keinen Platz mehr für die Konzerte in Ueberstorf und Tafers ergattern konnten.

## Lösung gefunden

Das war den Cotting-Brüdern und den anderen Bandmitgliedern nicht recht. Sie haben damals versprochen, nach Möglichkeiten zu suchen, um auch diesen Fans etwas zu bieten. Diese haben sie nun gefunden. Das Organisationskomitee des 225-Jahr-Jubiläums der Musikgesellschaft Düdingen ist auf die Band zugekommen und hat ihr sozusagen Obdach gewährt. «Wir sind glücklich über diese Lösung», sagt Erwin Cotting, der damit



Die Sensler Band Rään wird in genau sieben Monaten in Düdingen ein weiteres Abschiedskonzert geben.

Bild: Aldo Ehmli

eine Meldung von Radio Fr. bestätigt.

Die Band habe viele Anrufe erhalten und damit Vorschläge, wie man den zusätzlichen Auftritt organisieren könnte. «Wir wollen es nicht zu kompliziert machen, suchten nach einem nahen, gut zugänglichen Ort, und vor allem war es uns wichtig, dass die Tickets wieder gratis waren», sagt er. Da dies ohne Sponsoren finanziell und vom Aufwand her

von der Band allein nicht zu bewältigen war, sei das Angebot der Musikgesellschaft Düdingen genau richtig gekommen: «Es ist eine Win-win-Situation, weil in der Eishalle sämtliche Infrastruktur bereits vorhanden ist.»

## Fünfer und Weggli

«Das passt wirklich perfekt», sagt auch Beat Zurkinden, OK-Mitglied der Feierlichkeiten vom 12. bis 21. Mai 2023 in Dü-

dingen. Vorgesehen sind unter anderem mehrere Vorstellungen des eigens für diesen Anlass geschriebenen musikalischen Zirkustheaters «Lou Ziffer und die neun Seelenartefakte». Zudem ist Düdingen Gastgeber für ein Treffen aller Sensler Musikgesellschaften. «Wir suchten für unser «kleines» Festli noch einen Headliner», sagt Beat Zurkinden. Für das Bezirksmusikfest habe das Organisationskomitee Jeman-

den aus der Region gesucht. Er kennt die Brüder Erwin und Hugo Cotting sowie deren Cousin Eric Cotting sehr gut, hat er doch 1995 bei der ersten Platte von Rään «A hampfela Lied» beim Chüeterlied die Klarinette gespielt. Also ist er auf die Band zugegangen, als diese verkündet hat, dass sie gerne noch ein Zusatzkonzert geben würde. «Für uns ist das fast wie ein Lottosecher», erklärt er. Mit diesem Konzert könne das

OK den Wunsch, ein Programm für möglichst viele Leute zu gestalten, erfüllen: So haben wir den Fünfer und das Weggli bekommen.»

Damit es klappt, war er auch bereit, auf die Wünsche der Band einzugehen. «Wir sind noch am Abklären, wie wir die Billettabgabe organisieren wollen», sagt das OK-Mitglied. Weil

**«Wir sind noch am Abklären, wie wir die Billettabgabe organisieren wollen.»**

Beat Zurkinden  
OK-Mitglied

mit diesen Vorgaben auch kein Sponsor an Bord geholt werden kann, übernimmt das OK des Düdingen Fests die Kosten dafür. «Das nehmen wir aber gerne in Kauf, denn es ist eine super Chance.»

## Platz für 1600 Personen

Die Gruppe Rään wird also am Freitag, 19. Mai, um 20 Uhr in der Eishalle auftreten. Rund 1600 Personen werden das Konzert besuchen können. «Ich bin sicher, dass auch für diese Tickets ein Riesenandrang herrschen wird.» Da dieser Entscheid noch sehr frisch ist, konnte Beat Zurkinden noch nicht sagen, ab wann die Billets erhältlich sind. Das OK werde dies kommunizieren, sobald der Vertriebskanal geregelt sei.

## Kantonaler Pfadiverband wächst

**VILLARS-SUR-GLÄNE** Der Freiburger Pfadi-Kantonalverband darf sich auf neue Mitglieder freuen. Laut einer Mitteilung hat die Pfadi Freiburg an der Generalversammlung Villars-sur-Glâne die Gründung einer neuen Abteilung in Estavayer-le-Lac zur Kenntnis genommen. Sie startet mit 30 Aktiven und würde sich, im Falle eines Erfolgs, dem Kantonalverband im Jahr 2023 anschliessen. Die Abteilung im Vully, die letztes Jahr gegründet worden war, verzeichne bereits 110 Mitglieder. Aktuell hat der Verband 1600 Mitglieder in 17 Abteilungen.

Die Pfadi Freiburg verzeichnete laut der Mitteilung auch einen Führungswechsel: Präsidentin Isabelle Messerli und Mitleiterin Alice Aebi traten zurück und übergaben ihre Funktionen an Julie Jemmely und Emma Biland. *fcu*

Express

## Junge Brandstifter angehalten

**CHÂTEL-ST-DENIS** Bei einem Nahrungsmittelautomaten wurde festgestellt, dass ein Brand von Drittpersonen ausgelöst wurde, schreibt die Kantonspolizei in einer Mitteilung. Zwei mutmassliche Täter im Alter von 14 und 16 Jahren gaben ihre Beteiligung zu. Sie wurden angezeigt. *rnc*

# Bedingte Freiheitsstrafe für Hanfbauer

Ein Hanffeld in St. Antoni, eine Indooranlage in Brünisried: Das Bezirksgericht Sense in Tafers hat am Dienstag einen Mann verurteilt, der Hanf im grossen Stil angebaut und Marihuana verkauft hat.

Imelda Ruffieux

**TAFERS** Polizeirichterin Pascale Vaucher Mauron hatte am Dienstagmorgen nur noch Formalitäten zu klären. Denn im Fall eines im Sensebezirk wohnenden Mannes war das meiste schon geklärt. Der 33-Jährige hatte zwischen Sommer 2019 und November 2020 in Brünisried und St. Antoni im Innern von Gebäuden Hanf angebaut. Gemäss Anklageschrift hat er rund drei Kilogramm Marihuana produziert. Ebenfalls hat er zwischen Frühsommer 2018 und Spätsommer 2020 in St. Antoni weitere 15 Hanfpflanzen angebaut. Diese ergaben einen Gesamtertrag zwischen 450 und 750 Gramm Hanfblüten.

## Kundschaft geschützt

Aus diesen Ernten hat der Mann ab Herbst 2019 bis zum 1. November 2020 in Bern und im Sensebezirk seine Ware verkauft. Er verkaufte sie einerseits an unbekannte Personen, andererseits auch an ihm bekannte Kundinnen und Kunden. Deren Identität wollte er in der Untersuchung nicht preisgeben.

Insgesamt vertickte er aus der Indooranlage eine Menge von drei Kilogramm für einen Gesamtpreis von 30 000 Franken. Von den draussen angepflanzten Hanfblüten fanden zwischen 300 und 500 Gramm



Der Mann, der verurteilt worden ist, hat sowohl draussen als auch drinnen Hanf angebaut. Bild: Symbolbild Keystone/ra

Hanfblüten verschiedene Abnehmer. Er kassierte für diesen Handel zwischen 1500 und 2500 Franken.

Die Ernte 2020 konnte er nicht mehr verwerten, da ihm die Polizei auf die Schliche kam und die Produktion beschlagnahmte. Der Mann wurde am 3. November 2020 vorläufig festgenommen und war einen Tag lang in Haft.

Die Staatsanwaltschaft befragte den Mann für schuldig des Verbrechens gegen das Betäubungsmittelgesetz. Weil er die Ware gewerbsmässig verkauft hat, handelt es sich um eine qualifizierte Widerhandlung. In der Anklageschrift ist auch festgehalten, dass der Mann vorsätzlich gehandelt habe, sich also bewusst gewesen sei, dass der Handel mit

Marihuana eigentlich verboten ist. Die Anklägerin, Staatsanwältin Sonja Hurmi, hielt fest: «Sein Beweggrund war ausschliesslich finanzieller Natur.»

## Abgekürztes Verfahren

Das Verfahren vom Dienstag am Bezirksgericht Sense war nur noch Formsache. Denn die Strafprozessordnung sieht vor,

dass die beschuldigte Person bei der Staatsanwaltschaft ein abgekürztes Verfahren beantragen kann, wenn sie den Sachverhalt eingesteht und die Zivilansprüche zumindest im Grundsatz anerkennt. Ausser-

**«Sein Beweggrund war ausschliesslich finanzieller Natur.»**

Sonja Hurmi  
Staatsanwältin

dem muss die beantragte Freiheitsstrafe unter fünf Jahren liegen.

Im Fall des Sensler Hanfbauers waren diese Voraussetzungen gegeben: Er erhielt eine bedingte Freiheitsstrafe von 14 Monaten mit einer Probezeit von zwei Jahren. Weil er mit dem Hanfhandel Gewinn gemacht hat, muss er dem Staat eine Ersatzforderung für den unrechtmässig erlangten Vermögensvorteil bezahlen. Sie wurde auf 18 000 Franken festgelegt, zahlbar in Raten von 600 Franken. Ebenfalls eine Rechnung erhält der Verurteilte für die Verfahrens- und die Untersuchungskosten. Die Kosten für seinen Anwalt trägt der Staat, jedoch muss der Verurteilte sie zurückerstatten.